

Nutzung von AEW E-Carsharing

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Juni 2018



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der AEW Energie AG. Bei der Registrierung bestätigt der Kunde, die AGB gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des AEW E-Carsharing-Angebots («**AEW E-Carsharing**») gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden bzw. einer Nutzergruppe und der AEW Energie AG, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau («**AEW**») bezüglich der Nutzung der AEW E-Fahrzeuge («**E-Fahrzeug**»).
- 1.2 Gegenüber der AEW gilt als Kunde, wer sich als natürliche Person auf der Internetseite www.aew.ch/carsharing registriert hat («**Kunde**»).
- 1.3 Nutzergruppen sind Gruppen von Kunden, welche im gleichen Haushalt wohnen und sich über dieselbe Kundenkarte registriert haben. Dabei gelten alle Mitglieder der Nutzergruppe einzeln als Kunden und unterliegen je den vorliegenden AGB («**Nutzergruppe**»).
- 1.4 Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden, welche diesen AGB entgegenstehen oder davon abweichen, gelten ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung der AEW als nicht akzeptiert, auch wenn die entsprechenden allgemeinen Ge-

schäftsbedingungen des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEW eingeführt worden sind.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung des Kunden für das AEW E-Carsharing erfolgt über die Internetseite www.aew.ch/carsharing. Im Rahmen der Anmeldung muss der Kunde der AEW insbesondere eine Kopie/einen Scan seines gültigen Führerausweises zukommen lassen.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und der AEW alle erforderlichen Angaben und Informationen vorliegen, erhält der Kunde per Post eine Anmeldebestätigung, eine AEW E-Carsharing-Kundennummer, ein individualisiertes Passwort sowie eine AEW E-Carsharing-Kundenkarte («**Kundenkarte**»).

Der Erhalt der Kundenkarte zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung eingetroffen ist und die AEW den Vertrag vorbehaltlos angenommen hat.

Die AEW ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Kundenkarte

Die Kundenkarte erlaubt dem Kunden den schlüssellosen Zugang zum vorgängig gebuchten E-Fahrzeug. Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Kundenkarte durch Dritte und für dadurch entstehende Schäden.

2.1
2.2
2.3
2.4
3.1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.2 Ein Verlust der Kundenkarte ist umgehend der 24-h-Hotline mitzuteilen. Für die temporäre Sperrung und den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Kundenkarte erhebt die AEW eine Gebühr von CHF 40.00 inkl. MWST. 6.4
- 3.3 Bei Missbrauch behält sich die AEW vor, die Kundenkarte ohne Angabe von Gründen zu sperren bzw. dem Kunden und gegebenenfalls der Nutzergruppe die Nutzerberechtigung zu entziehen. Bestehende Reservationen werden von der AEW ohne Anspruch auf Entschädigung annulliert. Bereits gegenüber dem Kunden entstandene Forderungen behalten ihre Gültigkeit und können nicht reduziert werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Rückerstattung bereits vom Kunden geleisteter Vorauszahlungen. 7.1
- 3.4 Die Geheimhaltung der Kundenkarte, der AEW E-Carsharing-Kundennummer und des Passworts liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte, welche nicht Mitglied der Nutzergruppe sind, ist untersagt. 7.2
- 4. 24-h-Hotline**
- 4.1 Kunden und Nutzergruppen steht gemäss den Angaben auf www.aew.ch/ecarsharing eine 24-h-Hotline zur Verfügung («Hotline»).
- 5. Tarife und Gebühren**
- 5.1 Die Tarife und Gebühren bestimmen sich anhand der jeweiligen Reservationsdauer und nicht anhand der mit dem E-Fahrzeug zurückgelegten Kilometer. 8.1
- 5.2 Es gelten die jeweils aktuellen Tarife und Gebühren zum Zeitpunkt der Fahrzeugnutzung gemäss www.aew.ch/ecarsharing. Allfällige Anpassungen der Tarife und Gebühren werden dem Kunden jeweils im Reservationsprozess vor Abschluss der Reservation angezeigt. 8.2
- 6. Reservation**
- 6.1 Die Reservation des E-Fahrzeugs hat vor der Fahrzeugübernahme über das AEW Reservationssystem online zu erfolgen: www.aew.ch/ecarsharing. Dazu benötigt der Kunde zwingend das ihm bei der Anmeldung zugestellte Passwort. Nach erfolgreicher Reservation erhält der Kunde eine Reservationsbestätigung per E-Mail mit allen Informationen betreffend die jeweilige Reservation. 8.3
- 6.2 Im Rahmen der Reservation des E-Fahrzeugs muss der Kunde die Reservationsdauer festlegen. Die minimale Reservationsdauer beträgt 1 Stunde. Die Übernahme des E-Fahrzeugs ist nur zur halben und zur vollen Stunde möglich. Eine Anpassung der Reservationsdauer ist einzig vor Beginn der Fahrzeugnutzung möglich. Danach kann die Reservationsdauer nicht mehr verändert werden. Die Verlängerung der Reservationsdauer ist nur dann möglich, wenn das E-Fahrzeug verfügbar ist und zwischen der nächsten und der laufenden Reservation mehr als eine Stunde liegt. 8.4
- 6.3 Das E-Fahrzeug muss zwischen den einzelnen Reservationen mindestens 1 Stunde am Stellplatz aufgeladen werden. In diesem Zeitraum kann das E-Fahrzeug nicht reserviert werden. 8.5
- Für nicht erfolgte Reservationen oder sonstige Schäden, die als Folge von Mängeln des Systems (z.B. des Bordcomputers oder des Reservationssystems) auftreten, übernimmt die AEW – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung. 8.6
- 7. Führerausweis**
- Der Kunde muss bei Fahrzeugübernahme seit mindestens einem Jahr im Besitz eines in der Schweiz gültigen und bei der AEW registrierten Führerausweises für die betreffende Fahrzeugkategorie sein. 8.7
- Der Kunde verpflichtet sich, der AEW einen Führerausweisentzug umgehend mitzuteilen. Missachtung hat Schadenersatz zur Folge und wird strafrechtlich verfolgt.
- 8. Fahrzeugnutzung**
- Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugübernahme und der Fahrzeugrückgabe («**Fahrzeugnutzung**»). Die Fahrzeugnutzung ist nur mit einer Kundenkarte und einer gültigen Reservation für die entsprechende Reservationsdauer möglich.
- Der Kunde übernimmt das E-Fahrzeug am gemäss Reservationsbestätigung der AEW vordefinierten Stellplatz und bringt das E-Fahrzeug an den gleichen Stellplatz zurück.
- Vor Fahrtantritt muss sich der Kunde vergewissern, ob sich das E-Fahrzeug in einem gemäss Strassenverkehrsgesetz betriebssicheren Zustand befindet. Mängel sind sofort der Hotline zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.
- Der Kunde ist während der Fahrzeugnutzung für das E-Fahrzeug verantwortlich. Das E-Fahrzeug darf nur vom Kunden selbst geführt werden. Der Kunde verpflichtet sich, das E-Fahrzeug selber zu lenken und Dritten, welche nicht Kunde sind, weder das E-Fahrzeug noch das Lenken zu überlassen.
- Der Kunde verpflichtet sich, während der Fahrt zu jeder Zeit die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungserlasse, insbesondere die Signalisationsverordnung, einzuhalten.
- Das E-Fahrzeug darf weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand noch in einem sonstigen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) gefahren werden. Das Rauchen im E-Fahrzeug ist untersagt.
- Das E-Fahrzeug darf nicht genutzt werden:
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen
 - für Taxifahrten
 - bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben
 - im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt
 - um Gefahrenstoffe aller Art zu transportieren
 - für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Strassen (z.B. Bergstrassen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- an Demonstrationen oder Kundgebungen
 - als Werbeträger
 - für Schleuderkurse, Fahrkurse, Lernfahrten usw.
- 8.8 Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere ausschliesslich in geeigneten privaten Transportbehältern mitgeführt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung veranlasst und dem Kunden samt einer Gebühr in der Höhe von CHF 30.00 inkl. MWST vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die AEW behält sich vor, weiteren Schadenersatz aufgrund einer Nichteinhaltung dieser Ziff. 8.9 gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- 8.9 Es ist nicht gestattet, Sitze, Kofferraumabdeckungen oder andere Fahrzeuginstallationen aus dem Fahrzeug zu entfernen oder zu demontieren. Sämtliche durch unsachgemässe oder zweckwidrige Nutzung des Fahrzeugs entstandenen Schäden werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 8.10 Befindet sich das E-Fahrzeug nicht am Stellplatz oder steht das reservierte E-Fahrzeug nicht zur ordnungsgemässen Fahrzeugübernahme zur Verfügung (wegen verspäteter Rückgabe oder z.B. Unfall) ist umgehend die Hotline anzurufen. Ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder Schadenersatz besteht nicht.
- 9. Fahrzeugrückgabe**
- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, das E-Fahrzeug spätestens am Ende der Reservationsdauer sauber und betriebsbereit an den gemäss Reservationsbestätigung vordefinierten Stellplatz zurückzubringen. Die reservierte Zeit darf nicht überschritten werden. Der Kunde hat bei jeder Reservation genügend Zeit einzurechnen, um eine pünktliche Fahrzeugrückgabe gewährleisten zu können.
- 9.2 Wird das E-Fahrzeug verspätet zurückgegeben, wird dem Kunden zusätzlich zum ordentlichen Tarif eine Gebühr von CHF 30.00 inkl. MWST pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Die AEW behält sich vor, weiteren Schadenersatz für eine verspätete Fahrzeugrückgabe gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- 9.3 Nach Rückgabe des E-Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug unabhängig vom Ladestand der Batterie am Stellplatz an die Stromtankstelle anzuschliessen.
- 9.4 Sämtliche batteriebetriebenen Geräte sind auszuschalten und Fenster und Türen korrekt zu verschliessen. Auch kleinere Mängel sind der Hotline unverzüglich zu melden.
- 9.5 Der Schlüssel des E-Fahrzeugs ist nach der Fahrzeugnutzung im Handschuhfach am dafür vorgesehenen Ort zu verstauen. Für im E-Fahrzeug vergessene oder gestohlene Gegenstände übernimmt die AEW keine Haftung.
- 9.6 Die Wartung und das regelmässige Reinigen des E-Fahrzeugs übernimmt die AEW bzw. deren Partner. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, die während des Reservationszeitraums selbst verursachten, deutlich sichtbaren Verschmutzungen, aussen wie innen, auf eigene Kosten zu entfernen. Unterlässt der Kunde das Entfernen von selbst verursachten Verschmutzungen, ist die AEW berechtigt, unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades eine Reinigungsgebühr zu erheben.
- 10. Batterieladestand/-ladezeit**
- Bei dem durch die AEW zur Verfügung gestellten E-Fahrzeug handelt es sich um ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das «Tanken» bzw. Aufladen des E-Fahrzeugs an einer Stromtankstelle mehr Zeit benötigt als der Tankvorgang bei einem herkömmlichen Benzin- oder Dieselfahrzeug. Die Reichweite des E-Fahrzeugs liegt gemäss Herstellerangaben, bei einer voll aufgeladenen Batterie, bei ca. 200 km und somit tiefer als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Für den Ladestand der Batterie ist der Kunde während der gesamten Reservationsdauer selbst verantwortlich.
- 11. Pannen und Schäden am E-Fahrzeug**
- Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmässigkeiten auf, welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit der Insassen des E-Fahrzeugs nicht beeinträchtigen, sind diese trotzdem unverzüglich nach der Fahrzeugrückgabe der Hotline zu melden (siehe auch Servicekarte im E-Fahrzeug).
- Bei Pannen oder Unfällen, welche die Weiterfahrt erschweren oder gar verunmöglichen und/oder die Sicherheit der Insassen des E-Fahrzeugs gefährden, ist das Vorgehen umgehend mit der Hotline abzusprechen.
- Allgemein gilt:
- Die Hotline ist bei Pannen, Schäden und Unfällen in jedem Fall zu benachrichtigen.
 - Der Kunde ist verpflichtet, bei jedem Unfall ein europäisches Unfallprotokoll auszufüllen (Formular ist im Fahrzeug) und dieses umgehend an die AEW zu senden.
 - Der Kunde darf unabhängig von der Schuldfrage keine Schuldanererkennung unterschreiben.
 - Reparaturaufträge dürfen nur durch die AEW erteilt werden.
 - Ein Pannendienst im In- und Ausland darf ausschliesslich durch die AEW bzw. nach Rücksprache mit der Hotline angeboten werden, ansonsten trägt der Kunde die Kosten des Pannendienstes selber.
- Bei aufleuchtenden Kontrolllampen, z.B. ABS-Kontrolllampe, oder anderen rot aufleuchtenden Warnlampen ist das E-Fahrzeug sogleich zu stoppen und die Hotline für weitere Anweisungen zu kontaktieren. Es ist dem Kunden untersagt, in einem solchen Fall weiterzufahren. Verursacht der Kunde aufgrund von fahrlässiger Handhabung Betriebsschäden (z.B. selbst verursachte Reifenschäden, mechanisch verursachte Schäden durch falsche Handhabung usw.) sind die damit verbundenen Folgekosten und -schäden vollumfänglich durch den Kunden zu tragen.
- 12. Haftung des Kunden**
- Der Kunde haftet für alle Schäden (insbesondere Reifen- und Glasschäden), welche der AEW durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln des Kunden oder seiner Hilfspersonen entstehen. Liegt weder eine Schadensmeldung noch ein Polizeirapport vor, ist die AEW berechtigt, den Kunden, der das E-Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 12.2 Der Kunde haftet für alle Schäden unabhängig davon, ob ihn dafür eine Verantwortung trifft. Dies umfasst insbesondere Reifen- und Glasschäden oder das fehlerhafte/ausbleibende Aufladen des E-Fahrzeugs an der Stromtankstelle.
- 12.3 Im Übrigen haftet der Kunde insbesondere für alle Mängel bzw. Beschädigungen des E-Fahrzeugs, welche er zu verantworten hat. Dies umfasst namentlich, aber nicht ausschliesslich, Schäden, die entstehen durch Nichtbeachtung der Maximalhöhen bei Garageneinfahrten, Unterführungen u.ä.; bei unsachgemäßem Gebrauch von Schneeketten; bei unsorgfältiger Handhabung des Fahrzeuginnern (insbesondere Risse und Flecken auf Polstern und Teppichen, ausbleibende Ausschaltung batteriebetriebener Geräte oder ausbleibende Verschlussung von Fenstern und Türen); bei Fahrten abseits der Strasse (z.B. Bergstrassen) und allgemein unvorsichtiger Handhabung (insbesondere Schäden am Unterboden wie Lenkungs-, Getriebe-, Aufhängungs-, Federungsschäden sowie Schäden an Achsteilen, Schwellen, Leitungen, Auspuffanlage, Abschirmblechen und Abdeckungen) oder der falschen Manipulation des E-Fahrzeugs (mechanische Schäden an Getriebe, Aufhängung usw., welche nicht von Versicherungen übernommen werden).
- 12.4 Die Haftung umfasst die Reparaturkosten bzw. den Fahrzeugwert bei Totalschaden sowie den weiteren Schaden, wie beispielsweise Abschleppkosten, Kosten einer Expertise, Wertminderung des E-Fahrzeugs, entgangene Einnahmen, Anwaltskosten oder Administrationsgebühren.
- 12.5 Wird im konkreten Fall eine Zahlung nach den Grundsätzen des Versicherungsschutzes der AEW geleistet, reduziert sich der Haftungsumfang des Kunden entsprechend pro Ereignis. Diese Haftungsbefreiung gilt nicht für die unter dieser Ziffer 12 aufgeführten Schäden, sofern im konkreten Fall keine Deckung für den Schaden der AEW besteht. Die Haftungsbefreiung gilt zudem nicht für Schäden, die bei einer Fahrzeugnutzung durch einen nicht berechtigten Lenker oder zu verbotenen Zweck entstehen, bei Unfallflucht des Kunden oder bei nach Strassenverkehrsgesetz vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung eines Schadens, insbesondere durch Übermüdung, alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit sowie bei Schäden, die durch Ladegut entstehen.
- 12.6 Eine allfällige Haftungsbefreiung des Kunden durch die AEW ist im Übrigen nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.
- 13. Versicherungsleistungen**
- 13.1 Gemäss den Vorschriften des Strassenverkehrsrechts versichert die AEW die zur Nutzung zur Verfügung gestellten E-Fahrzeuge. Sie schliesst dazu für jedes E-Fahrzeug eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko) sowie eine Unfallversicherung für Fahrzeuginsassen ab.
- 13.2.1 **Haftpflichtversicherung:** Schäden, die Sie anderen Personen, Tieren oder Sachen mit dem E-Fahrzeug zufügen. Selbstbehalt: CHF 1 000.00
- 13.2.2 **Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko):** Kollisionen jeder Art, auch wenn der Unfall selbst verschuldet ist, Schäden durch Feuer oder Elementarereignisse wie Hagel, Sturm, Überschwemmungen sowie Glasbruch und Diebstahl. Selbstbehalt Kollisionen: CHF 1 000.00
- Unfallversicherung für Fahrzeuginsassen:** Leistungen für Lenker und Mitfahrer, auch wenn die Frage der Haftung nach einem Unfall noch nicht geklärt ist – Heilungskosten, Kosten für Rettungs- und Suchaktionen.
- 13.2.3
- Pflegeleistungen und -kosten:** Versichertes Taggeld: CHF 60.00
Wartefrist: 0 Tage
- 13.2.4
- Versichertes Invaliditätskapital: CHF 150 000.00
- 13.2.5
- Versichertes Todesfallkapital: CHF 80 000.00
- 13.2.6
- Änderungen der Versicherungsbedingungen und der Versicherungsleistungen werden durch die AEW mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen unter www.aew.ch/carsharing angezeigt.
- 14. Verkehrsregelverletzungen**
- Soweit im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung des E-Fahrzeugs Bussgelder oder Strafen anfallen, für welche die AEW in Anspruch genommen wird, hat der Kunde der AEW den entsprechenden Betrag zuzüglich Administrationsgebühren von mindestens CHF 20.00 inkl. MWST zu ersetzen. Ausgenommen sind Bussgelder und Strafen, welche wegen Verschuldens der AEW anfallen.
- 14.1
- Bei Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz im In- und Ausland ermächtigt der Kunde die AEW zur Herausgabe der Vertragsdaten an alle behördlichen Stellen (Polizei, Anwaltschaften, Strassenverkehrsämter usw.) in der Schweiz und im Ausland.
- 14.2
- Die Verfahrensführung mit allen Kostenfolgen (Vertretungskosten, Verfahrenskosten, Bussen usw.) obliegt dem Kunden.
- 14.3
- 15. Auslandsfahrten**
- Zusätzliche Versicherungen wie z.B. der Euroschutzbrief sind vom Kunden selbst abzuschliessen. Die Versicherungen gemäss Ziff. 11 gelten für Fahrten in Ländern der EU und in EFTA-Staaten. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sich bei Fahrten im Ausland über die jeweils in diesem Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.
- 15.1
- 16. Adress- und Namensänderungen**
- Sämtliche Änderungen der bei der Bestellung gemachten Angaben (Name, Adresse, Änderungen im Zusammenhang mit dem Führerausweis usw.) sind der AEW innert 10 Tagen schriftlich oder per E-Mail an info@aew.ch mitzuteilen.
- 16.1
- 17. Datenschutz**
- Die AEW behandelt sämtliche Kundendaten sorgfältig und im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht. Sie erhebt, speichert, bearbeitet und/oder übermittelt an Dritte nur Daten, die für die Leistungserbringung, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 17.1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Kunde willigt ein, dass die AEW:

- im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung Auskünfte über ihn einholen darf
- seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf
- seine Daten für eigene Marketingzwecke und für eigene massgeschneiderte Angebote verwenden darf

Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit einschränken oder untersagen. Bitte wenden Sie sich hierzu an info@aew.ch.

18. Sonstige Regelungen

- 18.1 Die AEW stellt kein Fahrzeug-Zubehör zur Verfügung (z.B. Kindersitze, Dachträger, Transportbehälter für Tiere o.ä.).
- 18.2 Die Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden durch die AEW erfolgt gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die AEW behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung und Abwicklung des Vertrages und die Nutzung des E-Fahrzeugs erforderlichen Auskünfte bei Ämtern und Partnern einzuholen.
- 18.3 Jegliches Retentionsrecht des Kunden am E-Fahrzeug für behauptete Ansprüche gegenüber AEW ist wegbedungen.
- 18.4 Die E-Fahrzeuge sind mit der für Schweizer Autobahnen notwendigen Autobahnvignette ausgestattet. Andere in- und ausländische Gebühren wie Umweltplaketten, Mautgebühren, Strassenverkehrsgebühren und ausländische Autobahnvignetten sind in der Dienstleistung der AEW nicht enthalten.
- 18.5 Die AEW übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die der Kunde auf dem Weg zu oder auf dem Stellplatz des E-Fahrzeugs erleidet.

19. Schlussbestimmung

Die AEW behält sich das Recht vor, Beziehungen mit Kunden, welche vertragliche Bestimmungen wie z.B. diese AGB nicht einhalten, jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufzulösen.

19.1

Alle Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformvorbehaltsklausel. Kündigungen gegenüber der AEW müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

19.2

Die AEW ist berechtigt, die vorliegenden AGB, die Tarife und Gebühren und sämtliche weitere Bestimmungen des AEW E-Carsharing einseitig anzupassen. Änderungen werden dem Kunden mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen unter www.aew.ch/carsharing angezeigt und gelten von diesem Datum an als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

19.3

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten des Vertrages möglichst nahe kommt.

19.4

Für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der AEW aus oder im Zusammenhang mit der vorliegend geregelten Rechtsbeziehung anerkennen die Parteien – vorbehältlich gesetzlich zwingender Gerichtsstände – die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der AEW. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW untersteht dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss der Weiterweisungsnormen.

19.5

Aarau, 06. Juni 2018
AEW Energie AG